



# Landbote

## Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Thendorf

mit den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Lüttichau/Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thendorf, Welxande, Würschnitz, Zschorna

### *Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,*

ein Jahr neigt sich dem Ende entgegen, welches uns viele ungeplante Herausforderungen brachte. Immer noch allgegenwärtig sind die neuen Aufgaben, Probleme und auch die Belastungen, die wir im Jahr 2022 zu bewältigen hatten. Wir alle haben lernen müssen, im Alltag mit diesen besonderen Rahmenbedingungen umzugehen. Jetzt ist es wichtig, dass zumindest der Stress etwas nachlässt, die Tage ruhiger werden, beschaulicher und friedvoll.

Trotz aller Schwierigkeiten haben wir das Leben in unserer Gemeinde gemeinsam lebenswert gestaltet und viele Projekte erfolgreich fertig gestellt. Neues wurde auf den Weg gebracht, was im kommenden oder in den darauffolgenden Jahren umgesetzt wird. Ich finde darauf darf und kann man auch einmal stolz sein.

Ich denke dabei an erfolgreich beendete Maßnahmen, wie den Neubau der Feuerwache in Naundorf, das Hortgebäude für 150 Kinder in Ponickau, die Beschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr und die Vorbereitung des Breitbandausbaus.

Die zahlreichen Dorffeste in den Ortsteilen und die Seniorenveranstaltungen boten Zeit und Gelegenheit zur Begegnung, zum Austausch und auch zum Amüsieren. Herzlichen Dank für die ehrenamtliche Arbeit bei der Betreuung unserer Senioren sowie den Vereinen, das Engagement von Einwohnerinnen und Einwohnern bei der Ortsverschönerung sowie die Arbeit aller Firmen und Institutionen.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Einwohnerzahl auch im Jahr 2022 wieder gestiegen ist. Die mutigen Entscheidungen des Gemeinderates für Investitionen in die kommunale Infrastruktur in den letzten Jahren zahlen sich aus. Danke an die Räte für die konstruktive Zusammenarbeit.

Besonders hervorheben möchte ich die ehrenamtliche Arbeit und die hervorragende Einsatzbereitschaft unserer Freiwilligen Feuerwehr. Das Jahr 2022 mit seinen großen Waldbränden innerhalb und außerhalb unserer Gemeinde hat eindrucksvoll gezeigt, dass die rund 200 aktiven Kameraden eine schlagkräftige Gemeindefeuerwehr bilden.

Ein großes Dankeschön an alle meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und dem Bauhof sowie in den Kindereinrichtungen für die erbrachten Leistungen, ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit, insbesondere für die Zeit zum Jahresanfang, als ich nicht im Vollbesitz meiner Kräfte war.

Allen Bürgerinnen und Bürgern danke ich für ihr entgegengebrachtes Vertrauen, ihre Geduld, Mitwirkung und Durchhaltevermögen sowie für all die vielen Anregungen, guten Gespräche, Ideen und den stets sehr menschlichen und regelmäßigen Austausch.

Gemeinsamkeit und Zusammenhalt bilden den Grundstock für unser Zusammenleben. Meinungsverschiedenheiten und Irrtümer müssen erlaubt sein. Niemand von uns ist frei von Fehlern. Nur gemeinsam, mit Mut, Zuversicht und aktivem Mittun können wir vorankommen.

Ich wünsche, auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung, ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest. Genießen Sie Weihnachten und finden sie bei Kerzenschein und Lichterglanz die Zeit für Ihren persönlichen Rückblick sowie Mut und Zuversicht für das neue Jahr.

Ein neues Jahr heißt, sich mit Zuversicht kommenden Herausforderungen zu stellen, Neuland zu betreten und auch alte Gewohnheiten über Bord zu werfen, um erfolgreich sein zu können. Für 2023 wünsche ich Ihnen viel Gesundheit, Erfolg und dass das Positive das Negative überwiegt. Krisen bergen auch Chancen. Lassen Sie uns gemeinsam diese Chancen suchen und nutzen, um unsere Gemeinde weiter zu gestalten.

Ihr Dirk Mocker  
Bürgermeister

## ■ Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

### Anschrift

Gemeindeverwaltung Thiendorf  
Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf  
Zentrale Einwahl 03 52 48 / 840-0  
Fax 03 52 48 / 840-20

### Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE36 1203 0000 0001 2735 80  
BIC: BYLADEM1001

## ■ Impressum

Der Landbote erscheint monatlich.

### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Thiendorf  
Bürgermeister Dirk Mocker  
Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit  
Genehmigung des Herausgebers erlaubt.

### Anschrift:

Kamenzer Straße 25, 01561 Thiendorf  
Telefon: 035248/840-0  
E-Mail: post@thiendorf.de

### Verantwortlichkeit:

Der Verfasser haftet für den Inhalt seines  
Beitrages.

### Satz und Druckorganisation:

Riedel GmbH & Co. KG –  
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen  
Mitteldeutschland,  
Gottfried-Schenker-Straße 1,  
09244 Lichtenau/OT Ottendorf,  
Telefon: 037208/ 876100,  
Fax: 037208 876299,  
E-Mail: info@riedel-verlag.de  
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2022.

### Verteilung:

Medienvertrieb Riesa GmbH Großenhain,  
Telefon: 03522 501010

## Informationen der Gemeindeverwaltung

*Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf  
gratulieren allen Jubilaren des Monats Dezember 2022  
und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem recht viel Gesundheit  
und persönliches Wohlergehen!*

*Frau Marion Noack in Sacka gratulieren wir ganz herzlich  
zum 70. Geburtstag am 21.12.2022!*



## ■ Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, dem **18. Januar 2023**, statt. Den Tagungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

## ■ Müll-Entsorgungstermine für die Ortsteile der Gemeinde Thiendorf

	Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelbe Tonne
Dezember	31.	19./27.		28.
Januar	09./23.	05./12./19./26	11.	10./24.

## ■ Geänderte Öffnungszeiten

Zum Jahreswechsel ist die Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

Freitag, 23.12.2022	geschlossen
Dienstag, 27.12.2022	geschlossen
Mittwoch, 28.12.2022	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag, 29.12.2022	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag, 30.12.2022	geschlossen

## ■ Die Kita-Beiträge bleiben in Thiendorf auf gleichem Niveau

Bereits in seiner Sitzung am 12. Oktober 2022 hat sich der Gemeinderat mit der Neufassung der Betreuungs- und Elternbeitragssatzung befasst. Dies war aufgrund redaktioneller und rechtlicher Anpassungen erforderlich geworden.

Ausdrücklich abgesehen haben die Gemeinderäte von einer weiteren Anhebung der Elternbeiträge, die Gegenstand der Anlage 1 der Satzung sind. Der Gemeinderat möchte mit dieser Entscheidung bewusst eine weitere Mehrbelastung von Familien abwenden. Es bleibt nun mindestens bis zum 30.06.2023 bei den jetzigen Elternbeitragssätzen. Mit der Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen 2022, die im Juni 2023 veröffentlicht wird müssen die gesetzlichen Anforderungen an die Höhe der Elternbeitragssätze erneut überprüft werden.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind die Eltern mit einem Prozentsatz an den Betriebskosten je Kita-Platz zu beteiligen. Das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) sieht dafür folgende Spannen vor im Rahmen derer die Gemeinde die Elternbeiträge festsetzen darf:

	Kinderkrippe 0-3 J.	Kindergarten 3-6 J.	Hort 7-10 J.
Untergrenze Mindestelternbeitrag	15 %	15 %	0 %
Obergrenze Höchstelternbeitrag	23 %	30 %	30 %
Prozentanteil für Gemeinde Thiendorf	16,77 %	21,76 %	24,18 %

Haarig  
Hauptamtsleiterin

## ■ Dank an Helferinnen und Helfer

Am 13.10.2022 waren vom Bürgermeister die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer eingeladen, welche Kaffeemittage, Weihnachtsfeiern, Busfahrten und sonstige Veranstaltungen für Senioren organisieren. Mit einem Blumenstrauß und einem kleinen Präsent bedankte sich der Bürgermeister bei den Helferinnen, die ihre zum Teil langjährige Tätigkeit



beendet haben. Erfreulich ist, dass sich dafür neue Personen gefunden haben, um die Arbeit fortzusetzen.

Bei einem gemütlichen Abendessen mit angenehmen Gesprächen ging die Veranstaltung zu Ende.



## ■ Glückwünsche zu Jubiläen

Die Gemeindeverwaltung Thiendorf bitet alle Verwandte, Freunde oder Nachbarn von Ehepaaren unserer Gemeinde, welche im Jahr **2023** ein besonderes Jubiläum wie z.B. „**Goldene Hochzeit**“, „**Diamantene Hochzeit**“ oder sogar „**Eiserne Hochzeit**“ etc. begehen, dies der Gemeindeverwaltung **rechtzeitig mitzuteilen**, da die gespeicherten Daten im Einwohnermeldeamt teilweise nicht den Tag der Eheschließung enthalten.

Solche Jubiläen möchten wir gerne gebührend würdigen. Für Ihre Unterstützung herzlichen Dank.

Ebenso bitten wir die Jubilare um Mitteilung, wenn ein Besuch des Bürgermeisters bzw. einer Vertretung nicht erwünscht ist. Das trifft ebenfalls für die Geburtstagsjubilare zu.

## ■ Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

Aufgrund der bevorstehenden Jahreszeit möchten wieder darauf hinweisen, dass entsprechend der Straßenanliegersatzung der Gemeinde Thiendorf vom 14.02.1996, geändert durch Satzung vom 22.10.1997, die **Beräumung der Gehwege von Schnee sowie die Bestreuung der Gehwege bei Schnee- und Eisglätte den Straßenanliegern (Grundstückseigentümern) übertragen** wurde.

Gemäß o.g. Satzungen sind die Gehwege auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu beräumen, dass ein Begegnungsverkehr möglich ist (1,50 m). Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

Bei Schnee und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege rechtzeitig mit abstumpfendem Material (Sand, Splitt) so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern gefahrlos benutzt werden können.

Die Gehwege müssen **werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr** geräumt oder gestreut sein. Diese Pflicht endet

20.00 Uhr. Im Bedarfsfall ist wiederholt zu räumen oder zu streuen.

Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser ablaufen kann.

Um Unfälle und daraus mögliche Haftungsansprüche zu vermeiden, bitte ich um Beachtung.

## ■ Winterdienst auf den Straßen

Der Winterdienst auf Kreis- und Bundesstraßen erfolgt durch die Straßenmeisterei des Landkreises Meißen. Die Gemeindestraßen fallen in die Zuständigkeit des Bauhofes.

Die notwendige Technik ist bereitgestellt und einsatzbereit. Die Tourenpläne wurden erstellt. Ausreichend Streumittel sind eingelagert. Dennoch ist es nicht möglich, bei Schnee oder Glätte alle Straßen gleichzeitig zu räumen und zu streuen. Der Tourenplan legt fest, dass Busstrecken und verkehrswichtige und gefährliche Stellen den Vorrang haben.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### ■ **Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Thiendorf sowie für die Kindertagespflege und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege**

(Betreuungs- und Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) sowie aufgrund des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) hat der Gemeinderat der Gemeinde Thiendorf in seiner Sitzung am 12. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

#### **Abschnitt I Allgemeines**

##### **§ 1**

##### **Geltungsbereich**

(1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Thiendorf im Sinne von § 1 Abs. 2 – 4 SächsKitaG (Kindertageseinrichtungen) sowie in Kindertagespflege (§ 1 Abs. 6 SächsKitaG) angemeldet haben, bzw. deren Kinder in diesen Einrichtungen betreut werden.

(2) Werden Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft auf dem Gebiet der Gemeinde Thiendorf betreut und ist die Kindertageseinrichtung im Bedarfsplan des Landkreises Meißen für die Gemeinde Thiendorf aufgenommen, gilt der § 12 dieser Satzung. Der § 14 dieser Satzung gilt mit der Maßgabe, dass Veränderungen gegenüber der Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft zu melden sind.

##### **§ 2**

##### **Gemeinnützigkeit**

(1) Die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Thiendorf verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.

(2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Thiendorf erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.

(4) Die Gemeinde Thiendorf erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

#### **Abschnitt II**

#### **Betreuung**

##### **§ 3**

##### **Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages**

(1) In Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Thiendorf für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer kontinuierlich

überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen. Im Bereich der Kindertagespflege ist eine Betreuung nur bis zum vollendeten dritten Lebensjahr möglich.

(2) In Kinderkrippen und in der Kindertagespflege werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis zu 4,5 Stunden
2. bis zu 6 Stunden
3. bis zu 9 Stunden

(3) In Kindergärten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis zu 4,5 Stunden
2. bis zu 6 Stunden
3. bis zu 9 Stunden

(4) Auf Antrag wird für Betreuungsangebote nach den Absätzen 2 und 3 in begründeten Einzelfällen und innerhalb der Öffnungszeiten eine Betreuungszeit von bis zu 10 oder von bis zu 11 Stunden angeboten.

(5) In Horten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis zu 5 Stunden
2. bis zu 6 Stunden
3. bis zu 9 Stunden während der Schulferien und unterrichtsfreier Zeit innerhalb der Öffnungszeiten.

(6) Die Kindertageseinrichtungen können nach Beteiligung des Elternbeirates gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung zeitweise an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (sog. Brückentage) geschlossen werden, wobei die Zahl dieser Brückentage nicht mehr als 10 betragen soll.

(7) Die Gemeinde ist berechtigt, einzelne Kindertageseinrichtungen zeitweilig zu schließen oder Öffnungszeiten zu verkürzen, wenn ein besonderer Grund vorliegt. Ein besonderer Grund liegt insbesondere vor, wenn die Kindertageseinrichtung wegen erheblicher Betriebsstörungen, Havarien, Naturkatastrophen, Erkrankungen bei einer Vielzahl von Kindern oder Mitarbeitern, Epidemien u. ä. nicht ordnungsgemäß betrieben werden kann. Die Schließung der Kindertageseinrichtung oder Verkürzung der Öffnungszeiten ist den Sorgeberechtigten unverzüglich bekannt zu geben.

(8) Haben die Personensorgeberechtigten einen Betreuungsbedarf für die Schließzeiten nach den Absätzen 6 und 7 ist dieser schriftlich und unverzüglich nach deren Bekanntgabe bei der Leitung der Kindertageseinrichtung anzumelden. Es besteht für diese Zeit kein Anspruch auf die Betreuung in der im Betreuungsvertrag genannten Kindertageseinrichtung.

##### **§ 4**

##### **Gastkinder**

(1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Der Besuch durch das Gastkind ist bei der Gemeinde schriftlich vor der Aufnahme von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.

(2) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Thiendorf betreut.

##### **§ 5**

##### **Anmeldung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung**

(1) Die Anmeldung und die Abmeldung eines Kindes in einer Kinderta-

geseinrichtung/Kindertagespflege erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der Gemeinde.

(2) Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege soll 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen. Eine verbindliche Anmeldung ist erst nach der Geburt des Kindes möglich. Über die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege entscheidet die Gemeinde.

(3) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege erfolgt durch die Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigung kann nur zum Monatsende erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.

(4) Auch ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien ein.

(5) Die Gemeinde Thiendorf kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind, und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeträge oder mehr beträgt,
2. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
3. die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

## § 6

### Essensversorgung

In Kindertageseinrichtungen stellt die Gemeinde Thiendorf eine Essensversorgung sicher, soweit dies nach der Konzeption der jeweiligen Einrichtung erforderlich ist.

## § 7

### Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung

Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen.

Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

## § 8

### Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternbeirat

- (1) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben,
  - Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,
  - Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Gemeinde Thiendorf zu übermitteln,
  - das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.
- (2) Vor wichtigen Entscheidungen der Gemeinde Thiendorf, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat anzuhören. Hierzu gehören insbesondere:
  1. die Festlegung der Öffnungszeiten,
  2. die Erarbeitung, Änderung od. Fortschreibung der Konzeption der Kindertageseinrichtung,
  3. die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen,
  4. Änderungen bei der Essensversorgung,
  5. die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben,
  6. der Wechsel des Trägers der Einrichtung,
  7. die Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung.

(3) Die Mitglieder des Elternbeirats werden durch die Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Die Zahl der Elternbeiratsmitglieder soll mindestens 3 Mitglieder betragen. Sie soll 5 Mitglieder nicht überschreiten. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.

(4) Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält. Die Personensorgeberechtigten haben für jedes ihrer in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.

(5) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternbeirat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Vertreter wählen. An den Sitzungen des Elternbeirats sollen in der Regel ein Beauftragter der Gemeinde Thiendorf sowie die Leitung der Kindertageseinrichtung teilnehmen.

## § 9

### Regelung in Krankheitsfällen

(1) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, jede Erkrankung ihres Kindes, jeden Fall einer übertragbaren Krankheit in der Familie nach § 34 Infektionsschutzgesetz – IfSG) oder den Befall mit Läusen und anderem Ungeziefer unverzüglich der Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson mitzuteilen.

(2) Kinder, die krankheits- oder ansteckungsverdächtig im Sinne von Abs. 1 sind, dürfen die Kindertageseinrichtungen bzw. die Kindertagespflege erst wieder besuchen, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht und eine Gefahr für die Gesundheit dieses oder anderer Kinder ausgeschlossen ist. Bei berechtigten Zweifeln an der Gesundheit des Kindes, einer Weigerung der Sorgeberechtigten, das Kind ärztlich untersuchen zu lassen oder einer Gefährdung der Gesundheit dieses oder anderer Kinder ist die Leitung berechtigt, das Kind von der Betreuung auszuschließen bis eine Klärung erfolgt ist.

(3) Das Betreuungspersonal ist grundsätzlich nicht befugt, von Personensorgeberechtigten mitgegebene Medikamente zu verabreichen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn eine ärztliche Anordnung mit genauer Dosierung und Uhrzeit sowie die schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegen. Eine Haftung der Kindertageseinrichtung oder Gemeinde für auftretende Nachteile ist ausgeschlossen.

## Abschnitt III Elternbeitrag

### § 10

#### Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Thiendorf und in der Tagespflege erhebt die Gemeinde Thiendorf Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung /Kindertagespflege mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege besucht. Erfolgt die Aufnahme des Kindes nach dem 15. des Monats, wird der hälftige Elternbeitrag erhoben.
- (3) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.
- (4) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 12 Abs. 2 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (5) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien

und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege aus den Gründen gemäß § 3 Abs. 6 und 7, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

(6) Die Gemeinde ist im Einvernehmen mit dem Elternbeirat nach § 15 Abs. 4 SächsKitaG berechtigt für zusätzliche Leistungen und Angebote, weitere Entgelte zu erheben, wie z. B. den sog. „Kulturbeitrag“.

## § 11 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

## § 12 Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen

(2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.

(3) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und die Höhe der weiteren Entgelte je Betreuungsformen und -zeiten sowie für Gastkinder sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung geregelt.

(4) Werden mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in Kindertageseinrichtung im Sinne des SächsKitaG betreut, so ermäßigt sich der nach Abs. 2 und 3 gebildete Elternbeitrag entsprechend der Richtlinie des Landkreises Meißen zur Verfahrensweise bei der Zahlung der Absenkerbeiträge gemäß §15 SächsKitaG in der jeweils gültigen Fassung. Als Familien im Sinne dieser Satzung gelten auch eheähnliche Lebensgemeinschaften. Dabei ist unerheblich, ob beide Partner Personensorgeberechtigte des Kindes sind.

(5) Für die Ermäßigung des Elternbeitrages für Alleinerziehende gilt Abs. 4 entsprechend.

## § 13 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde Thiendorf festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Thiendorf ist jeweils am 25. eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

(3) Die weiteren Entgelte werden, sofern es sich um Pauschalen handelt am 25. eines Monats für den laufenden Monat fällig, im Übrigen am 25. des folgenden Monats nach Inanspruchnahme bzw. Entstehung des Entgeltes, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

## Abschnitt IV Schlussvorschriften

### § 14 Mitteilungspflichten

Die Schuldner der Abgaben und Entgelte sind verpflichtet, jede Veränderung der persönlichen Verhältnisse unverzüglich schriftlich der Gemeinde Thiendorf anzuzeigen. Das trifft insbesondere die An- und Abmeldung, den Wegfall von Gründen, die zu einer Gebührenermäßigung führen sowie Änderungen bezüglich der Zahlweise.

### § 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die

Betreuungs- und Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen in der Fassung vom 10. November 2021 außer Kraft.

Thiendorf, den 12. Oktober 2022

gez. Mocker,  
Bürgermeister

## Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Anlage 1 zu § 12 der Betreuungs- und Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen vom 12. Oktober 2022

- (1) Der Elternbeitrag beträgt
  1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 185 Euro pro Monat,
  2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 100 Euro pro Monat,
  3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 60 Euro pro Monat während der Schulzeit.

Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:

- bis zum 3. Lebensjahr nach Ziffer 1 und
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 2

(2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 1.

(3) Für Gastkinder werden pro Tag 1/20 der Elternbeiträge entsprechend Absatz 1 und 2 erhoben.

Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder.

(4) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer **innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung** überschritten, werden weitere Entgelte nach den folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 1,03 Euro
2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 0,56 Euro
3. für die Betreuung als Hortkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 0,50 Euro

Weitere Entgelte werden nur erhoben, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer an mehr als **zwei** Tagen im Monat überschritten wurde.

(5) Für alle drei Betreuungsformen gilt, dass bei mehrmaliger Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit **nach Ablauf der Öffnungszeiten der Einrichtung** für jede angefangene Stunde ein Entgelt von 25 € erhoben wird. Es erfolgt keine Zeitverrechnung mit anderen Tagen.

## Öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsabsicht einer öffentliche Ortsstraße

Einziehen von einer Teilfläche Ortsstraße Unterreihe gemäß § 8 SächsStrG

Die Gemeinde Thiendorf beabsichtigt den Straßenteil Flurstück 604/1 der Gemarkung Tauscha, Bestandteil der OS Unterreihe als öffentliche Ortsstraße gemäß § 8 SächsStrG einzuziehen.

- Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Thiendorf
- Anfangspunkt : Mündung in die Gemeindeverbindungsstraße Tauscha-Kleinnaundorf
- Endpunkt: Mündung in OS Unterreihe
- Gemeinde Thiendorf; Landkreis Meißen
- Begründung:
  - Der einzuziehende Straßenteil befindet sich in privatem Eigentum.
  - Der Straßenteil OS Flurstück 604/1 soll gem. § 8 Abs. 2 SächsStrG eingezogen werden, da er keine öffentliche und verkehrsplanerische Verkehrsbedeutung mehr hat.
  - Die Fläche des Flurstücks 604/1 wurde 2011 veräußert und wird seitdem als Gartenland privat genutzt.
  - Die gewidmete Straßenfläche ist als Straße nicht mehr vorhanden.

Der zur Einziehung vorgesehene Straßenteil Flurstück 604/1 Gemarkung Tauscha, ist auf dem Lageplan gekennzeichnet.



## Öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsabsicht beschränkt öffentliche Wege und Plätze

Die Gemeinde Thiendorf beabsichtigt folgende beschränkt öffentliche Wege und Plätze gemäß § 8 Abs 2 Satz 1 SächsStrG einzuziehen :

1. Weg am Flurstück 38/1 Gemarkung Würschnitz
2. Parkplatz NEZ Zschorna, Flurstück 155/5 Gemarkung Zschorna
3. Parkplatz NEZ Zschorna, Flurstück 184/1 Gemarkung Zschorna

1. Weg am Flurstück 38, Flurst. 271/12 der Gemarkung Würschnitz

- Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Thiendorf
- Anfangspunkt : Mündung in die K 8535 am Flurst. 38/1 Gemark. Würschnitz
- Endpunkt: angrenzendes Flurstück ½ Gemark. Würschnitz
- Gemeinde Thiendorf; Landkreis Meißen
- Begründung:

Der einzuziehende Weg befindet sich im privaten Eigentum .

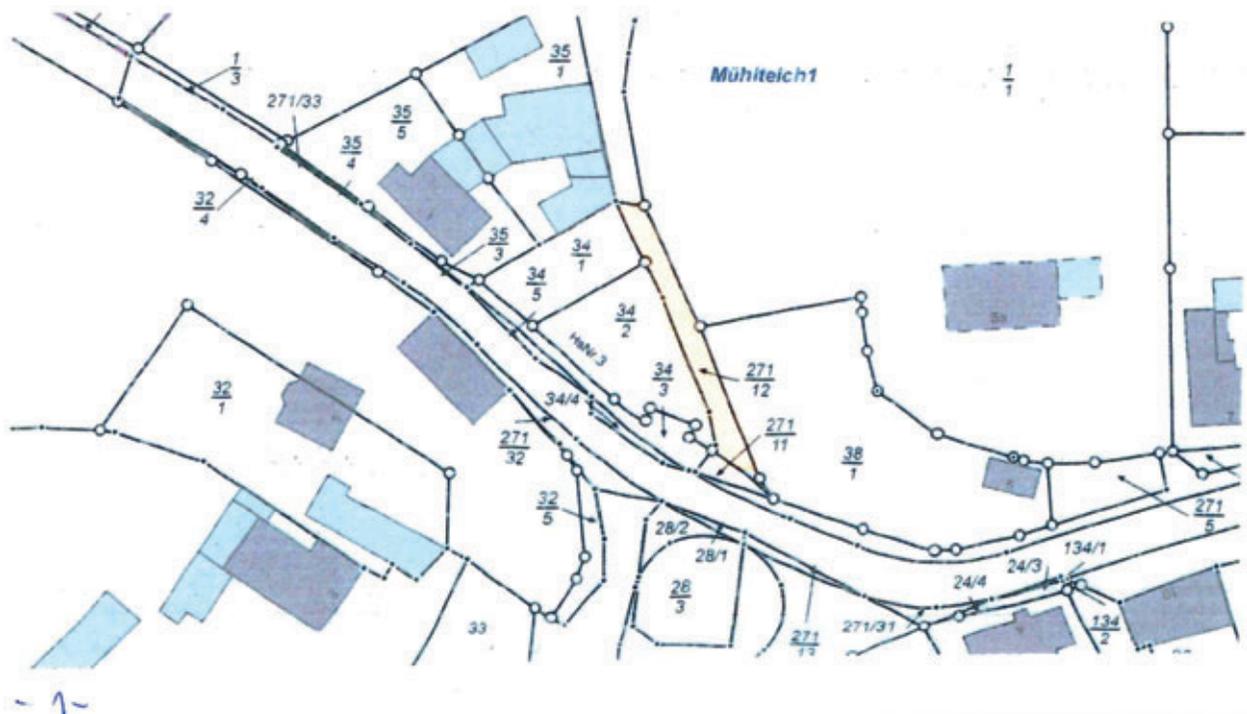
Er liegt direkt neben dem Wohngrundstück Ottendorfer Str. 5, nördlich der Ortsdurchfahrt K 8535, Ottendorfer Straße.

Der Weg Flurstück 271/12 soll gem. § 8 Abs 2 SächsStrG eingezogen werden, da er keine öffentliche und verkehrsplanerische Verkehrsbedeutung mehr hat. Die öffentliche Nutzung war schon vor 2015 begrenzt nur für die Anlieger.

Durch den Straßenbau der Ottendorfer Straße und des damit verbundenen Grunderwerb und Eigentümerwechsel verschiedener Grundstücke und der damit verbundenen Straßenschlussvermessung erfolgt seit 2015 die Nutzung ausschließlich durch den privaten Eigentümer.

Die gewidmete Wegfläche ist als Weg nicht mehr vorhanden.

Der zur Einziehung vorgesehene Weg Flurstück 271/12 ist auf dem Lageplan gekennzeichnet.



2. Platz Parkplatz NEZ Flurstück 155/5 Gemarkung Zschorna
  - Straßenbausträger ist die Gemeinde Thiendorf
  - Anfangspunkt: Weg im Flurst. 56b Gemarkung Zschorna
  - Endpunkt: im Flurst. 155/3 (Wald) Gemarkung Zschorna
  - Gemeinde Thiendorf, Landkreis Meißen
  
3. Platz, Parkplatz NEZ Flurstück 184/1 Gemarkung Zschorna
  - Straßenbausträger ist die Gemeinde Thiendorf
  - Anfangspunkt: Waldweg am Flurst. 378 Gemarkung Zschorna
  - Endpunkt: im Flurst. 184a (Wald) Gemarkung Zschorna
  - Gemeinde Thiendorf, Landkreis Meißen
  - Begründung der Einziehung für Parkplatz Flurst. 155/5 und 184/1 Gemarkung Zschorna:

Beide Parklätze befinden sich im privaten Eigentum.

Die einzuziehenden Plätze befinden sich am Naherholungszentrum Zschorna und dienen als private Parkplätze für die Badestelle, den naturnahem Campingplatz und das Ferienhausgebiet.

Der Parkplatz Flurst. 155/5 befindet sich westlich des Campingplatzes, der Parkplatz Flurstück 184/1 nördlich des Campingplatzes.

Beide Flurstücke sollen gemäß § 8 Abs 2 SächsStrG eingezogen werden, da sie keine öffentliche und verkehrsplanerische Bedeutung mehr haben. Das Gebiet um den Campingplatz, der Badestelle, dem Ferienhausgebiet und den Parkplätzen wurde 2019 privatisiert wurde und durch die Investitionen des neuen Eigentümers deutlich aufgewertet. Beide Parkplätze werden seitdem vom privaten Eigentümer kostenpflichtig betrieben. Sie dienen den Besuchern der vorgenannten Objekte, d.h. den Tagesbesuchern und den Mietern der Ferienhütten und der Campingstellplätze.

Da beide Parkplätze vom neuen Eigentümer jetzt kommerziell genutzt werden, sieht die Gemeinde auch die Möglichkeit Finanzmittel für Instandsetzung, Unterhaltung, Durchsetzung Verkehrsrecht etc., welche als Baulastträger bei gewidmetem Grundstücken anfallen, im Haushalt einzusparen.

Die zur Einziehung vorgesehenen Plätze Flurst. 155/5 und 184/1 Gemarkung Zschorna sind auf dem Lageplan gekennzeichnet



- 2 -

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Thiendorf	Ort, Tag: Thiendorf, den 20.12.2022
Aktenzeichen:	Telefon: 035248 84017

**Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der<sup>1</sup>**

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> <b>Gemeindestraßen</b><br>(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) | <input type="checkbox"/> <b>beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze</b> |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>öffentliche Feld- und Waldwege</b>              | <input type="checkbox"/> <b>Eigentümerwege</b>                            |

Genauere Bezeichnung der Straße  
Nr. 33 „Weg zum Alschteich“ Gemarkung Ponickau

Stadt/Gemeinde: Thiendorf	Landkreis: Meißen
------------------------------	----------------------

- I. Anlass**
- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG)     **Umstufung** (§ 7 SächsStrG)     **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.1 SächsStrG

**II. Inhalt der Eintragung:**  
 In **das BV Ponickau** für öffentliche Feld- und Waldwege wird näher bezeichnete Straße  
 Weg zum Alschteich Flurstück 621,624,625,629 Gemarkung Ponickau in das Bestandsblatt 33  
 Anf.punkt: Einmündung in Feldweg Bänkweg  
 Endpunkt: Einmündung in den Alschteich

eingetragen.

Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem ergänzenden Übersichtsplan und den neu angelegten Karteiblättern mit dazugehöriger Karte.

**III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung**

**IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:** LRA Meißen

**Hinweis:**  
 Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 02.01.2023 bis zum 02.07.2023 (Auslegungsfrist) in der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamenzer Str. 25, 01561 Thiendorf während der Sprechzeiten aus.  
 Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
 Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamenzer Str. 25, 01561 Thiendorf einzulegen.

Unterschrift Mocker, Bürgermeister

Siegel

<sup>1</sup> Straßenklasse ankreuzen

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Thiendorf	Ort, Tag: Thiendorf, den 20.12.2022
Aktenzeichen:	Telefon: 035248 84017

## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der<sup>1</sup>

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen**  
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
  **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege**
 **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße Nr. 65 „Weg am Friedhof Tauscha“ Nr. 66 „Weg an der alten Poststraße, Flst. 395“ Nr.67 „Weg an der alten Poststraße Flst.395“ Nr. 68 „ Weg am Herrenhaus“	
Stadt/Gemeinde: Thiendorf	Landkreis: Meißen
<b>I. Anlass</b> <input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) <input type="checkbox"/> <b>Widmung</b> (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> <b>Umstufung</b> (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> <b>Einziehung</b> (§ 8 SächsStrG) <input checked="" type="checkbox"/> Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.1 SächsStrG	
<b>II. Inhalt der Eintragung:</b> In <b>das BV Tauscha</b> für beschränkt öffentliche Straßen werden näher bezeichnete Straßen eingetragen. <b>Weg am Friedhof Tauscha</b> , Flurstück 118 Gemark.Tauscha in das Bestandsblatt 65 Anf.punkt: von Einmündung OS Pilgerstraße - Endpunkt Zugang Fst. 127 und 130 Gemarkung Tauscha Widmungsbeschränkung: frei für Anlieger <b>Weg an der alten Poststraße Flst. 116/1</b> Gemarkung Tauscha in das neue Bestandskarteiblatt 66 Anf.punkt: Kreuzungsbereich K 8536 OD Alte Poststr./OS Unter den Linden –Endpunkt: Einmündung in das Flurst. 374/2 Gemarkung Tauscha – Widmungsbeschränkung : frei für Anlieger <b>Weg an der alten Poststraße Flst. 395</b> Gemarkung Tauscha in das neue Bestandsblatt 67 Anf.punkt: Einmündung in K 8536 OD Alte Poststraße –Endpunkt: Ende des Flst. 389/7 Gemark. Tauscha Widmungsbeschränkung: frei für Anlieger <b>Weg am Herrenhaus</b> mit dem Flurstück 118 Gemarkung Tauscha in das Bestandsverzeichnis 68 Anf.punkt: Einmündung in die OS Unter den Linden Endpunkt: Einmündung in das Flurst. 120/2 und 122/2 der Gemark. Tauscha; Widmungsbeschränkung: frei für Anlieger Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem ergänzenden Übersichtsplan und den neu angelegten Karteiblättern mit dazugehöriger Karte.	
<b>III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung</b>	
<b>IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:</b> LRA Meißen	
<b>Hinweis:</b> Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 02.01.2023 bis zum 02.07.2023 (Auslegungsfrist) in der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamenzer Str. 25, 01561 Thiendorf während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.	
<b>Rechtsbehelfsbelehrung:</b> Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamenzer Str. 25, 01561 Thiendorf einzulegen.	

Mocker, Bürgermeister  
Unterschrift

Siegel

<sup>1</sup> Straßenklasse ankreuzen

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Thiendorf	Ort, Tag: Thiendorf, den 20.12.2022
Aktenzeichen:	Telefon: 035248 84017

## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der<sup>1</sup>

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen**  
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
  **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege**
 **Eigentümerwege**

Genau Bezeichnung der Straße  
Nr. 32 „Weg Flst. 577/18“ Gemarkung Ponickau

Stadt/Gemeinde: Thiendorf	Landkreis: Meißen
------------------------------	----------------------

### I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG)
  **Umstufung** (§ 7 SächsStrG)
  **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.1 SächsStrG

### II. Inhalt der Eintragung:

In **das BV Ponickau** für beschränkt öffentlichen Weg wird näher bezeichnete Straße  
Weg Flurstück 577/18 Gemark.Ponickau in das Bestandsblatt 32  
Anf.punkt: Einmündung K 8517  
Endpunkt: Einmündung in Flurst. 944/1 Gemarkung Ponickau  
Beschränkung: frei für Anlieger  
eingetragen.

Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem ergänzenden Übersichtsplan und den neu angelegten Karteiblättern mit dazugehöriger Karte.

### III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

**IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:** LRA Meißen

### Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 02.01.2023 bis zum 02.07.2023 (Auslegungsfrist) in der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamenzer Str. 25, 01561 Thiendorf während der Sprechzeiten aus.  
Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamenzer Str. 25, 01561 Thiendorf einzulegen.

Unterschrift Mocker, Bürgermeister

Siegel

<sup>1</sup> Straßenklasse ankreuzen

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Thiendorf	Ort, Tag: Thiendorf, den 20.12.2022
Aktenzeichen:	Telefon: 035248 84017

## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der<sup>1</sup>

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen**  
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
  **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
- öffentliche Feld- und Waldwege**
 **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße  
 Nr. 62 „Gehweg am Friedhof Dobra“ (Nebeneingang zum Friedhof) im OT Dobra  
 Nr. 63 „Weg am Friedhof Dobra“ (Haupteingang Friedhof) im OT Dobra  
 Nr.64 „Weg zur Feuerwehr“ im OT Dobra

Stadt/Gemeinde: Thiendorf	Landkreis: Meißen
------------------------------	----------------------

### I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG)
  **Umstufung** (§ 7 SächsStrG)
  **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.1 SächsStrG

### II. Inhalt der Eintragung:

In das **BV Tauscha** für beschränkt öffentliche Straßen werden näher bezeichnete Straßen eingetragen

**Gehweg am Friedhof Dobra**, Flurstück 86/39 Gemarkung Dobra in das neue Bestandskarteiblatt 62  
 Anf.punkt: Einmündung OS Am Dobrabach – Endpunkt: Zugang Fst. 18/1 und 18/2 Gemarkung Dobra an der Feierhalle ; Widmungsbeschränkung: frei für Besucher Friedhof

**Weg am Friedhof Dobra**, Haupteingang, 86/39 Gemarkung Dobra in das neue Bestandsblatt 63  
 Anf.punkt: von Einmündung OS Am Dobrabach – Endpunkt: Zugang Flurst. 17 Wohngrundst. Haus 35 und Flurst. 18/2 Haupteingang, Gemark. Dobra , Widmungsbeschränkung: frei für Anlieger

**Weg zur Feuerwehr**, Flurstück 16 Gemarkung Dobra in das Bestandsverzeichnis 64  
 Anf.punkt: Einmündung in OS Am Dobrabach – Endpunkt: Einmündung in OS Wiesenweg, Widmungsbeschränkung: frei für Anlieger

Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem ergänzenden Übersichtsplan und den neu angelegten Karteiblättern mit dazugehöriger Karte.

### III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

### IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Meißen

#### Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 02.01.2023 bis zum 02.07.2023 (Auslegungsfrist) in der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamenzer Str. 25, 01561 Thiendorf während der Sprechzeiten aus.

Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamenzer Str. 25, 01561 Thiendorf einzulegen.

Mocker, Bürgermeister

Siegel

<sup>1</sup> Straßenklasse ankreuzen

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Thiendorf	Ort, Tag: Thiendorf, den 20.12.2022
Aktenzeichen:	Telefon: 035248 84017

## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der<sup>1</sup>

Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> <b>Gemeindestraßen</b><br>(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) | <input type="checkbox"/> <b>beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze</b> |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>öffentliche Feld- und Waldwege</b>              | <input type="checkbox"/> <b>Eigentümerwege</b>                            |

Genauere Bezeichnung der Straße Nr. 51 „Schulbahn Lötzschen-Thiendorf“	
---	--

Stadt/Gemeinde: Thiendorf	Landkreis: Meißen
------------------------------	----------------------

### I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG)  **Umstufung** (§ 7 SächsStrG)  **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses (BV) vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.1 SächsStrG

### II. Inhalt der Eintragung:

In **das BV Thiendorf** für öffentliche Feld- und Waldwege werden näher bezeichnete Straßen  
Schulbahn mit dem Flurstück 69,68,67,66,65,64/1,63/1,62/1,61/1,60/1,59/1,58,55,54/1,53/1,70 Gemark.Lötzschen in das Bestandsblatt 51  
Anf.punkt: Einmündung K 8535 am Flst. 51/1 Gemark. Lötzschen  
Endpunkt: Einmündung in 1. Teilabschnitt Radweg Nr, 31  
eingetragen.

Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem ergänzenden Übersichtsplan und den neu angelegten Karteiblättern mit dazugehöriger Karte.

### III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

### IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA Meißen

#### Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit dazugehörigen Anlagen liegt vom 02.01.2023 bis zum 02.07.2023 (Auslegungsfrist) in der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamenzer Str. 25, 01561 Thiendorf während der Sprechzeiten aus.  
Für Beteiligte (bspw. private Grundstückseigentümer oder zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigte), denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise (z.B. mittels Zustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder eingeschriebenen Brief) zugestellt wurde, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Thiendorf, Kamenzer Str. 25, 01561 Thiendorf einzulegen.

Unterschrift Mocker, Bürgermeister

Siegel

<sup>1</sup> Straßenklasse ankreuzen

## Sonstige Information

### ■ Tierbestandsmeldung 2023



**Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -**

Sehr geehrte Tierhalter\*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter\*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter\*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter\*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

**Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse**, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete\*r Tierhalter\*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Löwenstr. 7a,  
01099 Dresden  
Tel: 0351 / 80608-30  
E-Mail: [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de)  
Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



QR-Code  
Neuanmeldung

### ■ Mit einer Blutspende ins neue Jahr starten: Jede Spende rettet Leben – Null Rhesus negativ gilt als sogenannte Universalblutgruppe

Kennen Sie Ihre Blutgruppe? Wer zu Jahresbeginn einen guten Vorsatz in die Tat umsetzt und als Neuspender eine Blutspende leistet, erhält wenige Wochen nach der ersten Spende die Information über die eigene Blutgruppe.

Ganz klar gilt beim Blutspenden das Motto „**Jeder Tropfen zählt**“. Generell werden Blutspenden aller Blutgruppen kontinuierlich benötigt, um die Patientenversorgung mit Blutpräparaten aller Blutgruppen lückenlos sicherzustellen. In Sachsen werden täglich circa 650 Blutspenden gebraucht, um den Bedarf zu decken.

Mit lediglich 6 % sind Träger der Blutgruppe 0 Rhesus negativ in der Gesamtbevölkerung eher selten vertreten. Diese Blutgruppe gilt jedoch als „Universalblutgruppe“, da sie für Patienten aller anderen Blutgruppen kompatibel ist. Laut Angaben des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost spenden relativ gesehen Menschen mit der Blutgruppe 0 Rhesus negativer häufiger Blut als Menschen mit anderen Blutgruppen. Der Anteil dieser Blutgruppe an allen Spenden, die beim DRK-Blutspendedienst Nord-Ost geleistet werden, liegt mit mehr als 9 % signifikant höher als der Anteil der Träger dieser Blutgruppe in der Gesamtbevölkerung. Bei fast allen anderen Blutgruppen entspricht der Anteil der geleisteten Spenden etwa dem Anteil von Trägern dieser Blutgruppe in der Bevölkerung oder er liegt leicht darunter. Der Grund hierfür wird darin gesehen, dass 0 Rhesus negativ-Spendern aufgrund von umfassender Information die Bedeutung der eigenen Blutgruppe und damit ihre Bedeutung als Lebensretter für ihre Mitmenschen bekannt ist.

#### Spenderinnen und Spender aller Blutgruppen retten Menschenleben!

Alle Blutspendetermine, sowie die erforderliche Terminreservierung sind zu finden unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>, darüber hinaus kann die Terminreservierung auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen, dort werden auch weitere Informationen erteilt. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter [www.blutspende-nordost.de](http://www.blutspende-nordost.de)

**Hinweis:** Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der oder die Geimpfte gesund fühlt.

#### Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region

	Bezeichnung	Adresse	von	bis
05.01.2023	GROßENHAIN AOK	Albertstraße 18	13:30	17:30
13.01.2023	LAMPERTSWALDE GRUNDSCHULE	Schulstraße 1	14:00	19:00
23.01.2023	GROßENHAIN BEGEGNUNGS- STÄTTE	Alleegäßchen 1	15:00	19:00

## ■ Neuer Ansprechpartner im Forstrevier Röhrsdorf

Nachdem sich Förster Lutz Rügner in den Ruhestand verabschiedet hat, gab es einen Wechsel in der Betreuung des Privat- und Körperschaftswaldrevieres Röhrsdorf. Herr Robert Lunze ist seit dem 1. November 2022 der neue Ansprechpartner.

Das Revier umfasst die Wälder des Privat- oder körperschaftlichen Besitzes folgender Gemarkungen:

Schwepnitz, Bulleritz, Grüngräbchen, Cosel, Zeisholz, Schmorkau, Gottsdorf, Königsbrück, Königsbrück-Land, Stenz, Röhrsdorf, Laußnitz, Glauschnitz, Thiendorf, Welxande, Lötzschen, Sacka, Schönfeld, Liega

Im Rahmen seiner Aufgaben berät Herr Lunze Waldbesitzer\*innen kostenfrei zu Fragen der Waldbewirtschaftung und des Waldschutzes. Der forstliche Revierdienst beinhaltet die Betreuung der im Revier gelegenen Kommunalwälder, sowie der Kirchenwälder von Schönfeld und teilweise von Sacka.

### Das Revier Röhrsdorf ist wie folgt erreichbar:

Robert Lunze  
Dienstsitz: Grenzstraße 14 in 01936 Laußnitz  
Sprechzeit: donnerstags 15-18 Uhr und nach Vereinbarung  
E-Mail: Robert.Lunze@smekul.sachsen.de  
Tel.: 035795-369774 / 0160-8849872

## ■ Einladung

### Vorstellung des Projekts Fairpachten

Vortrag mit Regionalberater Ralf Demmerle

12.01.23, 18:00 Uhr, Freie Werkschule Meißen  
(Crass- oberg/Pavillon), Zscheilaer Straße 19,  
01662 Meißen

Das Insektensterben und der Rückgang heimischer Vogelarten sind in aller Munde. Insbesondere auf den landwirtschaftlichen Flächen ist der Verlust der Artenvielfalt dramatisch. Alle, die landwirtschaftliche Flächen verpachten – private Grundeigentümer/innen ebenso wie Kirchen und Kommunen – haben die Möglichkeit, hier gegenzusteuern und einen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt zu leisten. Ob Blühstreifen am Acker- rand oder ein Verzicht auf Pestizide: Landeigentümer/innen können Naturschutzmaßnahmen in Pachtverträgen vereinbaren.

Auf Einladung des Regionalbüros Meißen des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege informiert Ralf Demmerle, Regionalberater im Projekt Fairpachten der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, über die Möglichkeit, Naturschutzmaßnahmen in Pachtverträgen zu vereinbaren. Er zeigt auf, welche Naturschutzmaßnahmen für Acker und Grünland sinnvoll sind und stellt das kostenlose Beratungsangebot Fairpachten vor.

Das Projekt Fairpachten wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gefördert.

Bei Fragen zur kostenlosen Veranstaltung wenden Sie sich bitte an Katja Wolf, Mitarbeiterin im Regionalbüro Meißen des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege: wolf@dvl-sachsen.de, Tel: 03521/476 3009



## ■ Buchungsstart für SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen



Ab dem 16. Januar 2023, um 14:00 Uhr können sich Schüler wieder zur SCHAU REIN! - Woche der offenen Unternehmen Sachsen unter [www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de) anmelden. Die sachsenweite Initiative bietet vom 13. - 18. März 2023 Schülern ab der 7. Klasse der Oberschulen, der Gymnasien und Förderschulen die Möglichkeit, Einblicke in den Arbeitsalltag von zahlreichen Unternehmen und Institutionen aus dem Landkreis Meißen zu gewinnen, um sich frühzeitig über Ausbildungs- und Studienangebote sowie berufliche Perspektiven in unserer Region zu informieren.

Vielfältige Angebote, wie Betriebsbesichtigungen, Technikvorführungen oder die Herstellung kleiner Werkstücke geben Schülern die Gelegenheit herauszufinden, welche Arbeitsabläufe und Tätigkeiten sie in ihrem Wunschberuf erwarten und ob diese den eigenen Interessen und Stärken entsprechen. Geschäftsführende, Mitarbeitende und Auszubildende geben dabei gern Auskunft über Anforderungen und Voraussetzungen für den jeweiligen Beruf.

Für einzelne Kommunen des Landkreises Meißen werden SCHAU REIN! - Tage (siehe Internetlinks in Infobox) angeboten, so dass die Schüler mehrere Berufsbilder auch in ihrem Heimatort erkunden können.

13.03.2023 SCHAU REIN!-Tag in Riesa	<a href="http://www.t1p.de/Rie-2023">www.t1p.de/Rie-2023</a>
13.03.2023 SCHAU REIN!-Tag in Lommatzsch	<a href="http://www.t1p.de/Lom-2023">www.t1p.de/Lom-2023</a>
14.03.2023 SCHAU REIN!-Tag in Ebersbach	<a href="http://www.t1p.de/Ebe-2023">www.t1p.de/Ebe-2023</a>
14.03.2023 SCHAU REIN!-Tag in Großenhain	<a href="http://www.t1p.de/Grh-2023">www.t1p.de/Grh-2023</a>
14.03.2023 SCHAU REIN!-Tag in Gröditz	<a href="http://www.t1p.de/Groe-2023">www.t1p.de/Groe-2023</a>
15.03.2023 SCHAU REIN!-Tag in Klipphausen	<a href="http://www.t1p.de/Klip-2023">www.t1p.de/Klip-2023</a>
15.03.2023 SCHAU REIN!-Tag in Meißen	<a href="http://www.t1p.de/Mei-2023">www.t1p.de/Mei-2023</a>
15.03.2023 SCHAU REIN!-Tag in Nossen	<a href="http://www.t1p.de/Nos-2023">www.t1p.de/Nos-2023</a>
16.03.2023 SCHAU REIN!-Tag in Radeburg	<a href="http://www.t1p.de/Rbg-2023">www.t1p.de/Rbg-2023</a>
16.03.2023 BIT Coswig/Radebeul	<a href="http://www.t1p.de/BIT-2023">www.t1p.de/BIT-2023</a>



## Anzeige(n)



## ■ Aufruf zum Ideenwettbewerb „Jugend gestaltet Raum – Eure kreativen Ideen sind gefragt“

Was wäre das Miteinander in der Kommune ohne das Engagement junger Menschen? Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Dresdner Heidebogen sucht nach Projekten und Ideen, die überwiegend von und mit Kindern/Jugendlichen in der LEADER-Region Dresdner Heidebogen den öffentlichen Raum gestalten. Ob öffentliche Plätze, Parks und Gärten, kreative Freizeitorde oder Werkstätten, gesucht werden insbesondere junge und frische Ideen zur Belebung, Gestaltung und Veränderung des öffentlichen Raums und der kulturellen Vielfalt unserer Region.

Unter dem Motto „Jugend gestaltet Raum – Eure kreativen Ideen sind gefragt“ sind Kinder und Jugendliche aufgerufen, ihr Umfeld für sich und/oder für die Nachbarn attraktiv zu gestalten. Möglich sind neue, kreative und nachhaltige Projektideen, aber auch Vorhaben, die sich bereits in der Planung befinden – der Vielfalt der Ideen sind keine Grenzen gesetzt.

### Teilnahmebedingungen und Anforderungen

- Beteiligen können sich Kinder- und Jugendvereine ebenso wie alle anderen Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts (Kommunen, Unternehmen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Kirchgemeinden sowie Bildungseinrichtungen). Entscheidend ist die aktive Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr.
- Es können nur Projektideen eingereicht werden, die in der Region Dresdner Heidebogen umgesetzt werden.
- Die Projekte dürfen erst nach dem Einsendeschluss umgesetzt werden.
- Projektideen, die in anderen Wettbewerben des Dresdner Heidebogens bereits einen Preis erzielt haben, können nicht berücksichtigt werden. Die Projekte und deren Umsetzung sind plausibel zu beschreiben.

Die Wettbewerbsunterlagen sind mit dem ausgefüllten Teilnahmeformular bei der LAG Dresdner Heidebogen postalisch oder digital bis zum **31.01.2023 (Einsendeschluss)** einzureichen.

Das Teilnahmeformular steht unter <https://heidebogen.eu/regionalentwicklung/wettbewerb-jugend-gestaltet-raum-2022> zur Verfügung.

Die Teilnehmer stimmen mit ihrem Antrag zum Ideenwettbewerb den Teilnahmebedingungen und der öffentlichkeitswirksamen Verbreitung des Wettbewerbs und seiner gesamten Inhalte in Wort, Bild und ggf. Video zu.

### Preisvergabe:

Die Bewertung erfolgt durch eine unabhängige Jury nach festgelegten Kriterien.

Die 10 besten Einreichungen werden von der LAG Dresdner Heidebogen im Frühjahr 2023 prämiert: Für den ersten Platz gibt es ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro, für den zweiten Platz 3.000 Euro und für den dritten Platz 2.000 Euro. Die Preisträger auf den Plätzen 4 bis 10 erhalten jeweils 1.000 Euro. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

### Kontakt:

Dresdner Heidebogen e.V.  
Regionalmanagement  
Am Schlosspark 19  
01936 Königsbrück

Tel. 035795/285922  
[info@heidebogen.eu](mailto:info@heidebogen.eu) [www.heidebogen.eu](http://www.heidebogen.eu)

## Abfallkalender 2023

Auch online!



Einfach den Abfallkalender im Internet auf [zaoe.de](http://zaoe.de) nutzen und die Abholtermine individuell zusammenstellen und herunterladen.

Schon gewusst? Auch die Sperrmüllabholung kann jederzeit und bequem online bestellt werden.



Müllerstraße 111 & 1140 | 01464 Rathenau | Telefon 0351 4004-10 | [info@zaoe.de](mailto:info@zaoe.de)



[zaoe.de](http://zaoe.de)

## Oberschule Ebersbach

### ■ HAUSMESSE ZUR BERUFSORIENTIERUNG AN DER OBERSCHULE EBERSBACH

wann: 11.01.2023  
von 17:00 bis 19:00 Uhr

wo: Oberschule Ebersbach  
Hauptstraße 125  
01561 Ebersbach



Es stellen sich ca. 45 Betriebe der Region mit etwa 90 verschiedenen Ausbildungsberufen vor.

Wir laden alle interessierten Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule, sowie deren Eltern zu unserer Hausmesse ein.

Die Hausmesse wird durch die Praxisberaterin der bam GmbH an der Oberschule Ebersbach in Zusammenarbeit mit der BO-Lehrerin der Oberschule organisiert.

Die Maßnahme »Praxisberaterinnen und Praxisberater an Oberschulen« wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes sowie durch Mittel der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Sachsen.



STAATSMINISTERIUM  
FÜR KULTUS



## Oberschule Schönfeld



## Adventsstimmung im Schulhaus

Wir bedanken uns recht herzlich bei Familie Krasowski, die uns den wunderschönen Baum für das Schulhaus spendiert hat. Geschmückt wurde er von Eltern der Klasse 3a, die hierbei viel Geschmack bewiesen. Den Adventskranz haben Frau Thieme (Kl.3a) und Frau Venus (Kl.1a) für uns gearbeitet. An alle beteiligten Eltern geht ein herzliches Dankeschön. Im schön geschmückten Schulhaus fand auch wieder unser alljährliches Adventssingen statt. Dazu trafen wir uns jeden Montag nach Adventssonntagen im Schulhaus und stimmten gemeinsam Weihnachtslieder an. Mitunter hatte eine Klasse noch ein Gedicht oder ein neues Lied mitgebracht.



## Grundschule Ponickau

### Unser lehrreicher Ausflug nach Dobra

Am Montag, den 28. November 2022, konnten die zweiten Klassen der Grundschule Ponickau trotz bedauernswerter Krankheitsfälle ihre lang ersehnte Exkursion in die Milchviehanlage nach Dobra durchführen.



Im Rahmen des Sachunterrichts konnten die Kinder schon vorab viel Interessantes über die Heim- und Haustiere erfahren, waren aber dennoch erstaunt, wie wenig man eigentlich über das Rind und insbesondere die Herkunft unserer täglich verwendeten Milch weiß.

Wussten Sie beispielsweise, dass Kühe sich gerne massieren lassen und dass auch alle weiblichen Rinder eigentlich Hörner haben?

Oder das kleine Kälbchen gern einmal ein paar Streicheleinheiten genießen und die Gülle zum Erzeugen von Energie verwendet werden kann? Wie oft eine Kuh am Tag gemolken wird und wie das mit der heutigen Technik alles funktioniert? ...

Somit gab die Exkursion dank der liebevoll vorbereiteten und geduldig geleiteten Führung durch Frau Brauer und Frau Heine unheimlich viel Aufschluss und ließ keinerlei Fragen offen.

Wie die weiblichen Kühe trotz der fehlenden männlichen Kavaliere zu den Kälbchen kommen, muss dann bei Gelegenheit doch noch näher im Sachunterricht erläutert werden.

Ein riesengroßes Dankeschön gilt an dieser Stelle allen, die uns diesen wundervollen und lehrreichen Ausflug ermöglicht haben und all die Materialien, sowie vorzüglichen Kostproben zur Verfügung gestellt haben. Für einige Kinder war es laut eigener Aussage „der schönste Tag ihres Lebens“.

In diesem Sinne: VIELEN HERZLICHEN DANK!

Wir kommen gerne wieder!

Die Klassen 2a und 2b



[www.thiendorf.de](http://www.thiendorf.de)

## Hort Ponickau

### ■ Martinsfest 2022

#### Martinsfest in Ponickau

Am 11.11.2022 feierte die Ponickauer Kirchgemeinde das Martinsfest. Nach der feierlichen Ansprache von Pfarrer Herr Klabunde führten die Ponickauer Hortkinder das Theaterstück „König Pritzprotz“ auf. Mit Freude sangen alle Kinder zu Beginn das Lied „Nie, nie niemals geh ich ohne dich“. Dann strotzte der König Pritzprotz vor Übermut und Reichtum und wollte ins Himmelreich eingelassen werden. Doch leider ließen die Engel ihn nicht durch das Himmelstor. Ein langer lehrreicher Weg stand ihm bevor. Er musste erst lernen Dinge im Leben zu teilen und andere glücklich zu machen, denen es an Essen und Geld fehlte. Am Ende ging ihm ein Licht auf und es wurde ihm warm um das Herz, als er die erste Kerze anzündete und dem Bettler überreichte. Zum Abschluss des Stückes wurde das Lied „Lichterkinder auf dieser Erde“ gesungen.

Nun folgte die feierliche Verabschiedung von Frau Silvia Reiche. Sie war über viele Jahre die Leiterin des Montessori Kinderhauses. Es wurden Dankesreden gehalten und Geschenke überreicht und Frau Cornelia Dörnig als neue Leiterin des Kindergartens und des neuen Hortcampus begrüßt.



Danach zogen alle Kinder und Gäste mit ihren Laternen, begleitet durch die Feuerwehr, bis zum Lagerfeuer auf den Sportplatz. Dort verteilten die Erzieherinnen des Kinderhauses leckere Martinshörnchen zum Teilen, welche von den Kindergartenkindern am Donnerstag schon gebacken wurden. Im Sportlerheim verkauften die Frauen des Sportvereins Bratwurst, Pommes, Kinderpunsch und Glühwein. Ein herzliches Dankeschön geht an alle Beteiligten, die zum Gelingen des wunderschönen Martinsfestes beitrugen.

Vielen, vielen Dank

*Silke Koppusch*

## Kita Tauschaer Spatzennest

### Liebe Eltern und Unterstützer des Tauschaer Spatzennestes, liebe Gemeindemitarbeiter,

ein ereignisreiches und bewegtes Jahr 2022 geht zu Ende.

Viele Menschen waren uns dieses Jahr zugewandt und haben uns in unserer Arbeit vielfältig unterstützt. Über die vielen Begegnungen, Sachspenden und wertvollen Gespräche - vor allen die wertschätzenden Worte unserer Eltern- haben wir uns sehr gefreut. Vielen Dank dafür!

Einen besonderen Dank möchte ich gerne meinen Kolleginnen – sowohl den Erzieherinnen als auch dem technischen Personal- aussprechen, die jeden Tag für Ihre Kinder mit Herzblut und Engagement an ihre Arbeit gehen. Auch unsere Bauhofmitarbeiter Herr Kriebel und

Herr Beyer unterstützen uns das ganze Jahr mit Ihrem handwerklichen Geschick und Ideenreichtum in unserer täglichen Arbeit. Ein „herzliches Dankeschön“ an Euch vom ganzen Team.

Lassen Sie uns mit Zuversicht ins neue Jahr gehen und kommende Herausforderungen mit Freude und Entschlossenheit annehmen.

Und so wünschen wir Ihnen und Ihren Familien eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und Festtage voller Glück, Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen für das kommende Jahr 2023.

*Annelie Eisold im Namen des Teams des Tauschaer Spatzennestes*

## Kita Tauschaer Spatzennest

### Die Kinder des „Tauschaer Spatzennestes“ entdecken und erkunden ihre Umwelt – ein Besuch in der Tauschaer Kirche

Nicht vor allzu langer Zeit spazierten die Kinder der Vorschulspatzen durch Tauscha. Als sie an der Kirche ankamen, hörten die Kinder auf einmal wunderschöne Klänge. Da sagte ein Mädchen: „Das ist meine Oma. Sie spielt Orgel.“ Die Kinder waren begeistert.

Um das Interesse der Kinder aufzugreifen, sprachen wir Frau Schur an und sie lud uns in die Kirche ein ... mit der Idee, uns etwas auf der Orgel vorzuspielen und auch gemeinsam zu singen.

Am Freitag, dem 18.11.2022, war es dann endlich soweit. Frau Schur begrüßte uns freundlich und erklärte uns erst einmal, was sie zum Orgelspiel brauch. Das war... Gemütlichkeit bei Kerzenschein, eine Tasche mit Brille und ganz vielen Notenblättern darin. Dann stieg sie die Treppe zur Chor- und Orgelempore hinauf und schon erklangen bekannte Herbstlieder.

Alle Kinder waren neugierig und wollten natürlich auch die Orgel sehen, am liebsten auch darauf spielen. Gruppenweise stiegen wir die schmale Holztreppe hinauf. Es war leider keine Orgel mit Pfeifen, doch erzeugte sie wunderschöne Töne.

Bei heißen Getränken lauschten die Kinder den Klängen. Vielen Dank, liebe Frau Schur... es war ein entdeckungsreicher und harmonischer Vormittag für alle Kindergartenkinder und Erzieherinnen des „Tauschaer Spatzennestes“!



## Montessori Kinderhaus Ponickau

### ■ Plätzchen backen mal woanders

Traditionell backen die Kinder immer in der Adventszeit Plätzchen im Montessori Kinderhaus. Das bereitet den Kindern und den Erzieherinnen immer viel Spaß. Vor allem das Naschen vom Teig und den Streuseln.



Aber dieses Jahr wollten wir, die Gruppe 5, in Linz bei der Bäckerei Lerch unsere Plätzchen backen. An einem Mittwoch früh haben wir uns alle im Dorfgemeinschaftshaus in Linz getroffen und gemeinsam gemütlich gefrühstückt. Nach dem Frühstück sind wir dann zur Bäckerei gelaufen. In der Backstube war schon alles für uns vorbereitet. Es standen kleine Tische da, darauf waren Holzbretter. Immer zwei Kinder standen an einem Tisch. Jedes Kind bekam ein großes Stück vom Teig und schon rollten sie den Teig platt. Danach wurden die Plätzchen mit unterschiedlichen Ausstechformen z.B. dem klassischen Stern, Herz und Weihnachtsbaum ausgestochen. Als die Plätzchen aus dem Ofen kamen und ausgekühlt waren, konnten die Kinder die Plätzchen mit Zuckerguss, Schokolade, Fondant in grün und rot und natürlich mit Streuseln verzieren.

Nachdem alle Plätzchen fertig dekoriert waren, haben wir uns angezogen und sind in die Kita zurückgelaufen. Allen hat dieser Tag sehr gefallen und wir hoffen, dass wir nächstes Jahr wieder unsere Weihnachtsleckereien bei der Bäckerei in Linz backen dürfen.

Ein sehr großer Dank, an die Eltern, die uns an diesem besonderen Tag unterstützt haben, an die Bäckerei Lerch und an die Gemeinde Schönfeld.

Das Erzieherteam der Gruppe 5



## Thierdorfer Kneipp Kinderland

„Es ist Zeit, für das, was war,  
**DANKE**  
zu sagen, damit das,  
was werden wird,  
unter einem guten Stern steht.“

Verfasser unbekannt



In diesem Sinne bedanken wir uns für das entgegenbrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Wir wünschen allen Eltern, Großeltern unseren Sponsoren und Unterstützern eine besinnliche Weihnachtszeit mit ihren Familien und einen guten Start ins neue Jahr.

Herzlichst das  
Team vom Thierdorfer Kneipp Kinderland



## Thiendorfer Kneipp Kinderland

### ■ Sind die Lichter angezündet, Freude zieht in jeden Raum...

In diesem Sinne lud das Team vom Thiendorfer Kneipp Kinderland, gemeinsam mit den Landfrauen von Land Leben e.V Thiendorf, nach 2-jähriger Pause, alle Kinder mit ihren Eltern und Großeltern zum traditionellen Striezelmarkt in das Kneipp Kinderland recht herzlich ein. Am 2. Dezember konnten unsere Gäste die weihnachtliche Stimmung bei Kräppelchen, Waffeln, Glühwein, Kaffee und vielem mehr genießen. In den Bastelstuben und der Kinderbackstube wurde allerlei Schönes angeboten, ob nun ein Zapfenwichtel, Weihnachtsgestecke oder Kekskerzen, es war für alle etwas dabei. Auch unsere Landfrauen, aus der Bindegruppe stellten ihre Werke vor und konnten einige der Kränze verkaufen.

Ein ganz besonderer Moment war, als der Weihnachtsmann zur späteren Stunde zu Besuch kam, die Kinder beschenkte und mit allen anwesenden Männern ein Weihnachtslied sang.

Wir bedanken uns recht herzlich, bei allen fleißigen Helfern, die bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Striezelmarktes uns unterstützt haben.

Eine ganz besondere Weihnachtsüberraschung bereite uns der Kneipp Verein mit einem Paket für unsere Kinder und unser Team. Es ist ein Dank für langjährige Treue, denn nächstes Jahr feiern wir „20 Jahre Kneipp Konzept“ im Thiendorfer Kneipp Kinderland.

*Kerzenschein und Plätzchenduft,  
Weihnachten liegt in der Luft.*

*Gemeinsame die besinnliche Zeit verbringen,  
Weihnachtslieder in Familie singen,  
und noch vieles schönes mehr  
wünschen wir Euch/Ihnen allen sehr.*

Das Team vom Thiendorfer Kneipp Kinderland



## Kita Apfelbäumchen Sacka

### ■ „Was könnte aus uns einmal werden?“



Das fragen wir Kinder der Fuchsgruppe uns im Moment: Unser laufendes Projekt heißt „BERUFE“.

Dazu befragten wir erstmal unsere Eltern nach Ihren Berufen. Interessant war auch, wer von uns schon einen Berufswunsch hat. Vom Fußballer über Feuerwehrmann bis hin zum Reiter in der Reiterstaffel ist sehr viel Verschiedenes dabei.

Zur Einführung ins Projekt besuchten wir im Sommer die Polizeistation in Dresden, Danke nochmal an Frau Adler für die Vermittlung. Mit Herrn Kriebel durften wir uns die Feuerwehr ansehen, auch hier ein Dankeschön.

Kürzlich hatten wir Besuch von Frau Antl (Mia's Mama), sie ist Friseurin. Jeder war schon beim

Friseur. Aber keiner von uns wusste, was zu diesem Beruf eigentlich alles dazu gehört. Haare schneiden und föhnen, das weiß doch jeder. Aber was dabei alles zu beachten ist damit es auch schön aussieht und wieviele Scheren, Bürsten und Kämmen es gibt. Das ist ganz schön kompliziert. Vielen Danke für den Besuch.

Mal sehen was uns noch alles für Berufe in diesem Projekt erwartet. Vielleicht hilft es uns ja später mal bei der Berufswahl. Aber bis dahin ist ja noch etwas Zeit.



### ■ Laternenzauber im Apfelbäumchen

In Vorbereitung auf das Martinsfest hörten die Kinder die Geschichte von Sankt Martin. Besonders spannend fanden sie die Stelle, als Martin im Gänsestall versteckt war. Erst durch die vielen Laternen konnte Martin gefunden werden.

Dies brachte die Kinder auf die Idee, eine eigene Laterne zu basteln. Mit viel Kreativität ging es ans Werk. Viele schöne Laternen sind dabei entstanden, einige davon konnten zum Martinsumzug bewundert werden.



Anzeige(n)

## Zwergenparadies Dobra

### ■ Advent, Advent ein Lichtlein brennt

Endlich ist die heimliche Zeit wieder da. Gemeinsam mit unseren Kindern schmückten wir unsere Räume weihnachtlich. Voller Eifer waren unsere Kinder dabei, viele Kugeln und Sterne an unseren Weihnachtsbaum zu hängen.

Zusammen mit unseren Eltern bastelten wir eine Nikolausüberraschung für unsere Kinder. Vielen Dank an unsere Eltern für die Unterstützung.

Ganz gespannt warteten wir auf den Nikolaustag. Damit die Zeit schnell vergeht, malten wir einen Nikolausstiefel und sangen viele Lieder vom Nikolaus.

Am 6. Dezember war es endlich soweit und der Nikolaus hat uns nicht vergessen und uns eine Überraschung in den Schuh gesteckt.

Wir hoffen, dass uns auch in diesem Jahr der Weihnachtsmann findet. Unseren Wunschzettel haben wir schon abgeschickt. Damit die Zeit nicht so lang wird, wollen wir noch Plätzchen backen und werden viele Lieder vom Weihnachtsmann singen.

**Wir wünschen allen Lesern ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2023.**

Ihr Zwergenparadies Dobra



## Aus den Vereinen

### ■ „Es geht wieder los!“

Nach langer Durststrecke hat die Mensch-ärgere-Dich-nicht-Saison endlich wieder begonnen und das MÄDN Team Thiendorf ist natürlich mit dabei.

Am 22. Oktober fand die MÄDN Weltmeisterschaft erstmalig in Berlin statt.

Mit großer Vorfreude ist unser Team, vertreten durch Jody, Mileen, Mandy, Oliver, Oleg, James und Sven, an den Start gegangen. An dem Turnier nahmen 180 Spieler teil und wir haben uns sehr darüber gefreut, viele bekannte Gesichter wieder zu sehen.

Nach 4 Vorrundenspielen fehlte Mandy leider nur ein Punkt zum Finaleinzug, sodass wir ohne Finalteilnahme und mit eher durchwachsenen Ergebnissen von der WM zurückkamen,

ABER: es war ein sehr unterhaltsamer Tag, der Lust auf mehr MÄDN machte!

Bereits eine Woche später ging es weiter nach Rostock.

Dort fanden die Mecklenburg-Vorpommern Meisterschaften in der Hansa-Messe statt. Mit dabei waren diesmal Jody, Mandy, Oliver und Oleg. Die Fehler der letzten Woche konnten abgestellt werden und wir hatten einen super Turnierverlauf. Mandy und Oliver schafften es bis ins Finale und haben unser Team hervorragend vertreten, denn Mandy konnte sich mit einem echten Start-Ziel-Sieg den Mecklenburger-Meistertitel sichern und Olli erzielte den 3. Platz des Turniers.

Der Moderator vom Radiosender Ostseewelle war sichtlich erstaunt, als er Mandy als Mecklenburger-Meisterin prämierte und dabei erfuhr, dass sie außerdem noch amtierende Bayrische-Meisterin ist.

Eins ist sicher: am MÄDN Team Thiendorf und vor allem an Mandy kommt beim professionellen Mensch-ärgere-Dich-nicht keiner vorbei :-)

Im Januar geht es mit den Deutschen Meisterschaften im sächsischen Dohna weiter, wobei wir Thiendorfer wieder zahlreich vertreten sein werden.

Da es noch keinen Austragungsort für die kommenden Sächsischen Meisterschaften gibt, dürfen wir wieder von einer Neuauflage in Thiendorf träumen.

„Es geht wieder los!“ :-)



## ■ Winterputz-Dankeschön

An einem Sonntagvormittag im November fanden sich in einer super Aktion viele Papas und junggebliebene Opas zusammen, um den Dorfmittelpunkt in Tauscha zu säubern und für den Winter vorzubereiten. Man kam aus dem Staunen gar nicht heraus, wieviel Kreativität aufgezeigt wurde um die am besten geeigneten Reinigungsgerätschaften aufzutreiben. Mit geeinten Kräften und super „Arbeitskleidung“ war es in ca. 4 Stunden geschafft. Nun sieht dieser Dorfmittelpunkt wieder sauber und ordentlich aus. Jetzt kann der Winter kommen und unsere Kinder und Enkelkinder können diesen Dorfmittelpunkt auch für ihre Freizeitaktivitäten in vollem Umfang wieder nutzen.

Eine super Aktion welche zeigt, dass auch in unserer jetzigen Zeit noch spontan und unkompliziert Dorfkaktionen ins Leben gerufen werden können.

Als unmittelbarer Anwohner möchte ich für diesen kräftezehrenden Einsatz ein ganz großes Dankeschön in dieser öffentlichen Form übermitteln. Das habt ihr richtig toll gemacht – vielen vielen Dank an alle Helfer!!!

JS



## ■ Kegeln: SV „Jahn“ Dobra Vizemeister der Hinrunde 2022/ 2023

Dank einer geschlossenen Mannschaftsleistung konnten die Dobraer Kegler die Hinrunde mit einem souveränen Heimspiel abschließen und damit auf den 2. Tabellenplatz vorrücken.

Die guten Leistungen unserer Sportfreunde spiegeln sich auch in der Top Ten Tabelle der durchschnittlich besten Einzelergebnisse wieder.

In dieser Tabelle ist der SV „Jahn“ Dobra gleich mit 5 Spielern vertreten, eine ausgezeichnete Leistung. Dafür herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg für die Rückrunde.

Ich wünsche allen Sportfreunden des SV „Jahn“ Dobra, Ihren Familien und allen Kegelsportbegeisterten ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch bei bester Gesundheit ins Jahr 2023.

Petro George  
Mannschaftsleiter

### Ostsächsischer Keglerverband e.V.

#### OKV Klasse Männer Staffel 1

##### 7. Spieltag Saison 2022/23

26.11.2022

#### Ergebnisse

TSV 1862 Radeburg	- Spielfrei	0 : 0	(:)
KSV Dresden-Leuben	- SG Grumbach (Rückzug)	0 : 0	(:)
SV Traktor Priestewitz	- SV Motor Sörnewitz	3 : 5	(2958 : 2998)
SV "Jahn" Dobra	- ESV Lok Wülknitz 2.	8 : 0	(3444 : 3013)

#### Tabelle

Pl.	Club/Verein	Sp.	Gesamt			Auswärts			Heim			Sonderwertung
			+P/-P	+MP/-MP	Schnitt	+P/-P	+MP/-MP	Schnitt	+P/-P	+MP/-MP	Schnitt	
1.	SV Motor Sörnewitz	5	8 : 2	25 : 15	3066,5	4 : 2	12 : 12	3046,0	4 : 0	13 : 3	3128,0	
2.	SV "Jahn" Dobra	5	6 : 4	29 : 11	3126,8	0 : 4	5 : 11	2972,5	6 : 0	24 : 0	3435,3	
3.	ESV Lok Wülknitz 2.	5	6 : 4	20 : 20	3156,0	2 : 2	6 : 10	3094,0	4 : 2	14 : 10	3280,0	Nur am letzten Spieltag
4.	KSV Dresden-Leuben	5	6 : 4	19 : 21	3071,4	0 : 4	3 : 13	3060,5	6 : 0	16 : 8	3093,3	
5.	TSV 1862 Radeburg	5	4 : 6	20 : 20	3045,5	2 : 4	12 : 12	3041,0	2 : 2	8 : 8	3059,0	
6.	SV Traktor Priestewitz	5	0 : 10	7 : 33	3017,8	0 : 6	3 : 21	3063,3	0 : 4	4 : 12	2881,0	
7.	SG Grumbach (Rückzug)	0	0 : 0	0 : 0	0,0	0 : 0	0 : 0	0,0	0 : 0	0 : 0	0,0	

#### Top Ten der Woche

##### Heim

Krüger, Hans-Jürgen	592	SV "Jahn" Dobra
Niese, Sven	583	SV "Jahn" Dobra
George, Petro	581	SV "Jahn" Dobra
Pappritz, Robert	581	SV "Jahn" Dobra
Lindner, Holger	566	SV "Jahn" Dobra
Golde, Frank	541	SV "Jahn" Dobra
Hähne, Karsten	538	SV Traktor Priestewitz
Meinel, Falk	514	SV Traktor Priestewitz
Schwarz, Sebastian	500	SV Traktor Priestewitz
Hähne, Hans-Jörg	487	SV Traktor Priestewitz

##### Auswärts

Peglow, Gunther	569	ESV Lok Wülknitz 2.
Weser, Rico	560	ESV Lok Wülknitz 2.
Pappermann, Marcus	514	SV Motor Sörnewitz
Kühne, Erik	510	SV Motor Sörnewitz
Lehmann, Bruno	508	SV Motor Sörnewitz
Hacke, Thomas	508	SV Motor Sörnewitz
Wessel, Sebastian	503	ESV Lok Wülknitz 2.
Noack, Felix	486	SV Motor Sörnewitz
Büter, Glenn	484	ESV Lok Wülknitz 2.
Polinski, Bernd	475	ESV Lok Wülknitz 2.

#### Top Ten der OKV Klasse Männer Staffel 1

Pl.	Spieler	Verein	Anz. Sp.	GS	AS	HS	heute	SBL
1.	George, Petro	SV "Jahn" Dobra	4	567,67	550,00	585,33	581	609
2.	Liebscher, Jonas	KSV Dresden-Leuben	5	563,33	559,50	571,00		596
3.	Wessel, Sebastian	ESV Lok Wülknitz 2.	5	541,67	528,00	569,00	503	598
4.	Pappritz, Robert	SV "Jahn" Dobra	5	539,00	523,00	571,00	581	neu
5.	Hähne, Karsten	SV Traktor Priestewitz	4	537,75	537,67	538,00	538	568
6.	Niese, Sven	SV "Jahn" Dobra	5	534,00	504,50	593,00	583	602
7.	Lindner, Holger	SV "Jahn" Dobra	4	531,17	503,50	586,50	566	607
8.	Schwarz, Sebastian	SV Traktor Priestewitz	5	528,75	541,67	490,00	500	550
9.	Krüger, Hans-Jürgen	SV "Jahn" Dobra	5	525,11	486,00	603,33	592	622
10.	Treffs, Karsten	TSV 1862 Radeburg	5	520,88	526,00	505,50		539

## ■ Weihnachtsbaumstellen

Am Sonnabend, dem 26. November, wurden durch die Feuerwehren Thiendorf und Welxande die Bürger unseres Ortes zum Weihnachtsbaum stellen eingeladen. Es war eine gelungene Veranstaltung.

Nicht nur die Augen der Jüngsten leuchteten. Auch viele Eltern, Omas und Opas freuten sich über den wunderschön geschmückten Baum. Die ehrenamtlich agierenden Feuerwehrmänner und -frauen gaben sich viel Mühe. Ob Knüppelkuchen, Steaks oder Bratwürste, alles war perfekt organisiert. Auch unser anwesender Bürgermeister D. Mocker freute sich über dieses durchgeführte Event. Eines der Höhepunkte war natürlich der Besuch des Weihnachtsmannes.

Aber auch bei den Vorführungen der Feuerwehr mit Beleuchtungseffekten staunten nicht nur die Kinder.

Ein großes Dankeschön an unsere Kameraden der Feuerwehr.

Frank Friedrich



## ■ Einladung

### Jagdfest 2023 in Ponickau

Hiermit laden wir Sie als Mitglied der Jagdgenossenschaft Ponickau zusammen mit Ihrem Partner zu unserem diesjährigen Jagdfest am **15.01.2023** ein.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Ponickau  
Beginn: 19.00 Uhr

Jagdvorstand und Jagdpächter

## Einladung zum Skatturnier in Ponickau

### Wer wird Dorfmeister 2023?

Wann: Sonntag, den 29.01.2023 um 13.00 Uhr

Wo: Dorfgemeinschaftshaus Ponickau

Wer: Ponickauer

Startgebühr: 10,- €

Für den kleinen Hunger ist gesorgt! 😊

Wir freuen uns über große Beteiligung von „jung bis alt“!



## Sportverein Sacka e.V.

### Einladung

Der Sportverein Sacka e.V. lädt alle Mitglieder entsprechend § 10 der Vereinssatzung zur Mitgliederversammlung am Montag, den 16. Januar 2023, um 19.00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Sacka recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Anwesenheitskontrolle, Bestätigung der Tagesordnung
- 3) Bestimmung des Versammlungsleiters und des Schriftführers
- 4) Tätigkeitsberichte des Vorstandes sowie des Schatzmeisters für 2022
- 5) Bericht der Revisionskommission für 2022 und Entlastung des Vorstandes
- 6) Diskussion und Beschluss über den Monatsbeitrag für das Jahr 2023
- 7) Berichte der einzelnen Sektionen
- 8) Diskussion der Mitglieder über die bisherige und zukünftige Arbeit des Vereins
- 9) Ehrung der Jubilare
- 10) Schlusswort durch den Vorsitzenden

Im Auftrag des Vorstandes,  
Axel Schmidt, Vorsitzender des SV Sacka e.V.

## Dorfclub Sacka e.V.

Der Dorfclub Sacka wünscht allen Einwohnern der Gemeinde Thiendorf eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

#### Vorinformation:

Am 24.02.2023 findet unser dorfoffenes Doppelkopfturnier um 19.00 Uhr im Gasthof Sacka statt.

## Kirchennachrichten

### Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka

#### Gottesdienste

##### 24. Dezember

Würschnitz  
Dobra  
Tauscha  
Sacka

##### Heilig Abend

16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel  
17.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel  
16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel  
17.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

##### 25. Dezember

Würschnitz

##### 1. Weihnachtstag

10.30 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit Hl. Taufe mit PfarrerIn S. Prokopiev

##### 26. Dezember

Sacka

##### 2. Weihnachtstag

09.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit Pfarrer A. Kecke

##### 31. Dezember

Tauscha

##### Altjahrabend

16.30 Uhr kleiner Gottesdienst zum Jahresausklang mit PfarrerIn S. Prokopiev

##### Freitag, 6. Januar

Sacka

##### Epiphanias

17.00 Uhr Epiphanias - Andacht mit anschließendem Verweilen (kleines Suppenschmäuschen) mit PfarrerIn S. Prokopiev

##### 8. Januar

Dobra

##### 1. Sonntag nach Epiphanias

9.00 Uhr Gottesdienst mit PfarrerIn S. Prokopiev

##### 15. Januar

Würschnitz

##### 2. Sonntag nach Epiphanias

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer A. Kecke

##### 22. Januar

Tauscha

##### 3. Sonntag nach Epiphanias

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i.R. Hecker

#### Veranstaltungen

##### Gemeindenachmittage

Tauscha – Sacka

Mittwoch, 11. Januar 14.30 Uhr im Gemeindehaus Sacka

Würschnitz – Dobra

Donnerstag, 12. Januar 14.00 Uhr im Gasthof Opitz

##### Gebetskreis – Gebetstreff

Freitag, 13. Januar, 18.00 Uhr in der Kirche Würschnitz

##### Konfi – Zeit im Gemeindehaus Sacka

Mittwoch, 11. Januar

Klasse 7 von 16.15 Uhr – 17.15 Uhr

Klasse 8 von 17.20 Uhr – 18.20 Uhr

Konfi - Freizeit von 26. Januar – 29. Januar in Rathen (Bitte anmelden)

##### Christenlehre im Gemeindehaus Sacka

immer donnerstags (außer in den Ferien)

Klassen 1-3 um 14.00 Uhr

Klassen 4-6 um 15.15 Uhr

## Kirchennachrichten

**Jugend – Treff** im Gemeindehaus Sacka  
Freitag, 6. Januar und 20. Januar, jeweils 18.30 Uhr

### ■ Kontakte:

#### **Ev.-Luth. Pfarramt und Friedhofsverwaltung Sacka**

Radeburger Straße 55, 01561 Thendorf – OT Sacka  
Telefon: 035240 / 76652, Fax: 035240 / 76654  
E-Mail: kg.sacka@evlks.de

#### **Verwaltungsmitarbeiterin: Beate Sachse**

Öffnungszeiten in Sacka i.d.R.:  
montags 12.30 Uhr – 17.30 Uhr und  
donnerstags 12.30 Uhr – 18.00 Uhr

#### **Pfarramtsleiter: Pfarrer Andreas Kecke**

Kirchplatz 2, 01471 Radeburg  
Telefon: 035208 / 34 96 17, Fax: 035208 / 30948  
E-Mail: andreas.kecke@evlks.de

#### **Pfarrerin Sabine Prokopiev**

An der Promnitz 11, 01471 Radeburg, OT Bärnsdorf  
Telefon: 035207 / 20 38 32  
Handy: 0176 / 22 99 18 50  
(Wenn möglich, bitte Schreib-Nachricht hinterlassen.)  
E-Mail: sabine.prokopiev@evlks.de

#### **Gemeindepädagoge Ludwig Müller**

Telefon: 035265 - 647454 oder 0152-06268677

#### **FSJ'ler Julian Kurz**

Telefon: 0176-8799418  
E-Mail: julian.kurz@evlks.de

#### **Markus Lotzmann**

Telefon: 0152-23649527  
E-Mail: markus.lotzmann@evlks.de

## ■ Kirchennachrichten für die Kirchengemeinden Ponickau - Linz – Schönfeld im Kirchspiel Radeburg

Wir laden herzlich ein:

#### **Sonntag - 01. Januar, Neujahr**

19.00 Uhr in Linz Regionalgottesdienst zum Neujahrstag  
m. Pfrn. A. Waffenschmidt

#### **Sonntag - 08. Januar, 1. So. n. Epiphania**

14.30 Uhr in Ponickau Festgottesdienst zum Posaunenchor-  
jubiläum m. Pfr. F. Dregennus

#### **Sonntag - 15. Januar, 2. So. n. Epiphania**

10.30 Uhr in Linz Gottesdienst m. Pfr. E. Maurer

#### **Sonntag - 22. Januar, 3. So. n. Epiphania**

10.30 Uhr in Schönfeld Gottesdienst / Kindergottesdienst  
m. Pfrn. A. Waffenschmidt

#### **Sonntag - 29. Januar, letzter So. n. Epiphania**

10.30 Uhr in Ponickau Gottesdienst m. Pfrn. A. Waffenschmidt  
(im Gemeindesaal)

### ■ 20 Jahre Mutti-Kind-Kreis

Das wollen wir mit allen (auch ehemaligen) Kindern und Muttis/Vatis feiern:

**am Samstag, den 28.01.2023, um 15.30 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus Ponickau.**

Für das gemütliche Beisammensein im Anschluss soll es ein Mitbring-Buffer geben, bei dem ihr euch gerne beteiligen könnt.

Auf das Wiedersehen mit euch freuen sich

Rosi, Fridolin und Ute



■ Herzlich laden wir Sie ein zu den drei **Bibelwochenabenden** für unsere Gemeinden – **jeweils um 19:00 Uhr** im Gemeindesaal in Schönfeld:

**Montag, 16. Januar 2023:** Füreinander (Apg 6,1-7)  
mit Pfarrer Waffenschmidt  
aus Lampertswalde

**Mittwoch, 18. Januar 2023:** Aus dem Gefängnis heraus (Apg 12,1-25)  
mit Pfarrer Kecke aus Radeburg

**Donnerstag, 19. Januar 2023:** Ohne falschen Anspruch (Apg 14,8-20)  
mit Pfarrer Maurer aus Ebersbach

### Gemeindekreis

- in Ponickau: Donnerstag, 05.01.23, 14:30 Uhr (für Ponickau und Linz)

### Junge Gemeinde:

- in Ponickau: montags, um 18.30 Uhr (in den Ferien nach Absprache)

### Bibelgesprächskreis:

- bei Fam. Schwibs in Ponickau: donnerstags, um 20.00 Uhr  
- im Gemeindehaus in Ponickau: Montag, 19.01. u. 23.01.23  
um 19.45 Uhr (Absprache bitte mit U. Schneider)

### Mutti-Kind-Kreis:

- in Ponickau: Donnerstag, 05.01. u. 19.01.23 um 9.00 Uhr

### Treffpunkt Frau:

- in Ponickau: Freitag, 20.01.23 um 19.30 Uhr  
Thema: „Jahreslosung 2023“

### Männerstammtisch:

- in Thendorf: Donnerstag, 05.01.23 ab 19.00 Uhr

Bitte achten Sie unbedingt auf die aktuellen Aushänge und Abkündigungen in den Gottesdiensten, oder auf [www.kirche-schoenfeld-ponickau-linz.de](http://www.kirche-schoenfeld-ponickau-linz.de)

### Pfarrer / Pfarramt:

Rosenbornstr. 1, 01561 Ponickau,  
☎ 035755 728, E-Mail: kg.ponickau@evlks.de  
Pfarramtsleiter: Pfr. Kecke (Radeburg)  
☎ 035208 2333, Kirchplatz 2, 01471 Radeburg  
Vertretung für Ponickau und Linz hat:  
Pfr. E. Maurer (Ebersbach) ☎ 035208 988685  
Vertretung für Schönfeld hat:  
Pfrn. Anette Waffenschmidt (Lampertswalde)  
☎ 035248 22709

## Kirchennachrichten

### **Pfarramts u. Friedhofsverwaltung Ponickau:**

#### **Simone Böhme**

Ev.-Luth. Pfarramt Ponickau, Rosenbornstraße 1, 01561 Thiendorf-Ponickau, E-Mail: kg.ponickau@evlks.de

☎ 035755 / 7 28 Fax: 035755 / 7 03

Bürozeiten: Dienstag von 14.00 - 16.00 Uhr,

Mittwoch von 13.00 - 14.30 Uhr

### **Verwaltung Schönfeld:**

#### **Cornelia Steinborn**

Ev.-Luth. Pfarramt Schönfeld, Liegaer Straße 9, 01561 Schönfeld,

E-Mail: kg.schoenfeld@evlks.de

☎ 035248 / 81285 Fax: 035248 / 22093

Bürozeiten: Montag von 9.00 - 12.00 Uhr,

Dienstags von 13.30 - 16.30 Uhr

## Anzeige(n)

## Anzeige(n)